

Auftragsformular Elektroanschluss

Kieler Woche 2019 an der Hörn

21.06. - 30.06.2019

Bitte schicken Sie uns das unterzeichnete Formular bis spätestens 30.04.2019 zurück.
Spätere Aufträge können Mehrkosten verursachen. / Stadtwerke Kiel AG / Uhlenkrog 32 / 24113 Kiel
Telefon 0431 594-2255 Fax 0431 594-3092 E-Mail eventstromversorgung@stadtwerke-kiel.de

Von den Stadtwerken auszufüllen

Kundennummer _____ 21200 Auftrags.Nr. _____

21900 Re.Nr. _____

Schrank _____ Abgang _____

Hiermit bestelle/n ich/wir auf unsere Rechnung folgenden Elektroanschluss

Anlage / Fahrgeschäft _____

Anschluss mit einer Absicherung von _____ Steckergröße _____

Standort _____

Aufbautermin _____ Abbautermin _____

Anschluss Wohn-/ Kühlwagen: Ja Nein _____

Anzahl _____ Kennzeichen (Bitte alle angeben) _____

Standort Wohn-/Kühlwagen _____

Kundendaten und Rechnungsanschrift (bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen!)

Frau Herr Firma _____ Vor- und Zuname / Firmenname

Straße _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail _____ Fax _____

Registergericht, Registriernummer _____

Ein Lastschriftverfahren ist nicht möglich.

Mit meiner Unterschrift erteile ich den oben stehenden Auftrag zur Belieferung der Verbrauchsstelle zu den von mir gelesenen und akzeptierten Preisen und Bedingungen.

Ort, Datum _____

Unterschrift u. Firmenstempel _____

Vertragsbedingungen für zeitweilige Veranstaltungen

- Bei der Anmeldung sind genaue Angaben über die Höhe des Anschlusswertes unbedingt erforderlich. Falsche Angaben schließen eine Haftung der Stadtwerke Kiel AG aus. Die Zuleitung vom Geschäft bis zum Anschlussschrank ist vom Kunden selbstständig mit eigenen Material (Kabel, Kabelbrücken) herzustellen. Das Zu- und Abschalten des Anschlusses darf nur vom Technischen Service der Stadtwerke Kiel AG oder einem von den Stadtwerken beauftragten Drittunternehmen vorgenommen werden.
- Die Preise für Anschlüsse und der Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) werden nach der jeweils gültigen Preistabelle abgerechnet.
- Voraussetzung für die Herstellung eines Stromanschlusses eines Schaustellers ist der vollständige Ausgleich aller Forderungen. Anderenfalls wird kein Stromanschluss hergestellt.**
- Die Weitergabe von Strom an andere Schausteller ist nicht gestattet. Sollte ein Schausteller einen anderen Schausteller mit Strom versorgen, so muss dieser die Anschlusskosten zusätzlich zahlen, die für den zweiten Schausteller angefallen wären.
- Ein nicht benötigter Anschluss muss mindestens sieben Tage vor der Veranstaltung schriftlich abgemeldet werden. Auch bei Abbruch vor Ort durch den Schausteller muss eine schriftliche Abmeldung erfolgen, da sonst der volle Preis anfällt. Eine anteilige Abrechnung ist nachträglich nicht möglich.
- Nach Beendigung der Veranstaltung wird von der Stadtwerken Kiel AG eine Schlussrechnung erstellt.
- Gerichtsstand für beide Teile ist Kiel.

Preisübersicht

Anschlusskosten Tagesveranstaltung

Anschlusswert bis	Sicherungsgröße	Anschlussgebühr
3 kW	1 x 16 A /230V	113,00 €
10 kW	3 x 16 A /400V	265,00 €
16 kW	3 x 25 A /400V	363,00 €
22 kW	3 x 32 A /400V	411,00 €

Anschlusskosten

Anschlusswert bis

3kW	1 x 16 A /230V	185,00 €
10 kW	3 x 16 A /400V	416,00 €
16 kW	3 x 25 A /400V	575,00 €
22 kW	3 x 32 A /400V	608,00 €
31 kW	3 x 50 A /400V	642,00 €
40 kW	3 x 63 A /400V	767,00 €
55 kW	3 x 80 A /400V	866,00 €
65 kW	3 x 100 A /400V	886,00 €
85 kW	3 x 125 A /400V	938,00 €
100 kW	3 x 160 A /400V	979,00 €
125 kW	3 x 200 A /400V	1044,00 €
135 kW	3 x 224 A /400V	1085,00 €
155 kW	3 x 250 A /400V	1137,00 €
196 kW	3 x 315 A /400V	1177,00 €
221 kW	3 x 355 A /400V	1217,00 €

Anschluss für Wohn/ Kühlwagen bis max. 32A

46,00 € *

(*nur in Verbindung mit einem Elektrohauptanschluss)

Verrechnungspreis je Abnahmestelle je genutzter Zähler

6,97 €

Arbeitspreis: 30,19 Ct/kWh

Preisstand Januar 2018

° Die Nettopreise beinhalten die Netznutzungsentgelte, die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Aufschläge aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Stromsteuer (nach StromStG), die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage nach §17f EnWG, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV sowie die Konzessionsabgabe.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.